

Hausordnung
für die Benutzung des Jugendraumes der Gemeinde Beringstedt
durch den „Jugendtreff“

Die Gemeinde Beringstedt stellt dem „Jugendtreff“ den Jugendraum der Gemeinde kostenlos als Treffpunkt zur Verfügung. Dabei sind folgende Grundregeln einzuhalten:

- 1) Die Öffnungszeiten sind in Abstimmung mit dem Bürgermeister festzulegen und entsprechend einzuhalten.
- 2) Zugelassen wird die Benutzung im Rahmen des „Jugendtreffs“ für Kinder und Jugendliche aus Beringstedt ab 10 Jahren.
- 3) In Abstimmung mit und im Auftrag des Bürgermeisters übernehmen die betroffenen Eltern im Wechsel die Aufsicht. Die Aufsichtsperson übt das Hausrecht aus und hat u. a. dafür zu sorgen, dass
 - der Jugendraum in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen wird,
 - Gewalttätigkeiten u. a. strafbare Handlungen unterbleiben,
 - Zigaretten-, Alkohol- oder sonstiger Drogenkonsum unterbunden wird.
- 4) Kindern und Jugendlichen aus anderen Gemeinden ist der Zutritt nur als Gast der Beringstedter Kinder und Jugendlichen gestattet.
- 5) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals bzw. der Jugendsprecher ist Folge zu leisten.
- 6) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- 7) Die Reinigung des Jugendraumes ist vom „Jugendtreff“ selbst zu organisieren. Das WC ist mindestens jeden zweiten Tag zu reinigen. Außerdem haben regelmäßig bei Bedarf das Fegen und Feudeln des Jugendraumes, der Abwasch des Geschirrs, das Säubern bzw. Entleeren von Aschenbechern und Mülleimern sowie allgemeine Aufräumarbeiten zu erfolgen.
- 8) Die Gemeinde stellt vor dem Jugendraum für erwachsene Raucher einen Aschenbecher zur Verfügung.
- 9) Die Gemeinde schafft für den „Jugendtreff“ eine Möglichkeit Wertsachen unter Verschluss zu nehmen. Die Gemeinde übernimmt für Wertsachen und Garderobe aber keine Haftung.
- 10) Interne Angelegenheiten wie die Einteilung des Reinigungsdienstes, Verkauf von Getränken u. a. hat der „Jugendtreff“ selbst zu regeln.
- 11) Bei Zuwiderhandlungen können die Aufsichtspersonen bzw. der Bürgermeister ein Hausverbot aussprechen.
- 12) Für Schäden am und im Jugendraum, die der „Jugendtreff“ zu vertreten hat, haften seine Mitglieder.

Beringstedt, den 17. Juni 2005

Gemeinde Beringstedt

(Rohwer)
Bürgermeister